

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 7. März 2019 / Jeudi après-midi, 7 mars 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

36 2018.RRGR.365 Motion 108-2018 FiKo (Bichsel, Zollikofen)
Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen

36 2018.RRGR.365 Motion 108-2018 CFin (Bichsel, Zollikofen)
Compléter la loi sur les caisses de pension cantonales

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 36, einer Motion der FiKo: «Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen». Die Regierung will diese ablehnen. Ich erteile dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gliedere meine Ausführungen in zwei Teile, erstens, vor allem auch für die neueren Ratsmitglieder: Was war der Ursprung, wie kommt es zu dieser Motion? – Darauf folgt eine Replik auf die die Antwort der Regierung. Als wir seinerzeit die Beratungen zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) führten, stellte sich heraus, dass mit dem Austritt der aktiven römisch-katholischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem der Pfarrschaft, die Rentner derselben Organisationseinheit, wenn man so sagen kann, nicht mitgegangen sind. Daraufhin stellte sich die Frage, ob man dort noch intervenieren könne oder nicht. Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir jetzt nicht das Landeskirchengesetz gefährden sollten, sondern dass wir eine separate Motion erstellen und diese Frage dem Rat gesondert unterbreiten sollten. Das taten wir denn auch. Ich möchte noch einmal darlegen, wo denn eigentlich das Problem liegt. Es ist ein wenig ein finanztechnisches Problem und ein Problem der Pensionskassen. Wenn man den Rentnerbestand zurücklässt, dann bleibt für diese Pensionskasse, und damit indirekt für den Kanton als Arbeitgeber, ein unnötig erhöhtes Risiko. Dann nämlich, wenn das vorhandene Deckungskapital für die künftigen Ansprüche nicht mehr genügend hoch ist. Das kann insbesondere aus den folgenden zwei Gründen geschehen: Wenn die Langlebigkeit zunimmt, respektive die Sterbewahrscheinlichkeit abnimmt, man also länger lebt. Oder aber dann, wenn man tiefere Zinsen erwirtschaften kann. Dann müssen diese Deckungskapitalien erhöht werden, und das muss dann jemand finanzieren. Schlimmstenfalls gerät diese Pensionskasse sogar in einen Sanierungsmodus. Weil man die Rentner bei Sanierungen nicht belangen kann, müssen dann nur die Aktiven und die Arbeitgeber helfen, dafür zu bezahlen. Das war der Grund, weshalb wir mit dieser Motion vorstellig wurden.

Bei der Replik auf die Antwort der Regierung, welche das vor allem aus formalen Gründen ablehnt, möchte ich festhalten, dass sich trotzdem eine deklaratorische Wirkung entwickelt, auch wenn man es gegenüber Dritten nicht durchsetzen kann, es also nicht justiziabel ist. Es entwickelt sich nämlich eine sogenannte verwaltungsinterne Handlungsanweisung. Dann ist allen Akteuren von Beginn weg klar: Sollte wieder einmal eine Organisationseinheit aus dem Kanton ausgelagert werden, wird mit der abnehmenden Pensionskasse so verhandelt, dass nicht nur die Aktiven, sondern auch die Rentner mit in die neue Organisationseinheit, respektive in die neue Pensionskasse eintreten. Für mich und die Mehrheit der FiKo ist es letztlich unverständlich, dass sich der Kanton als Arbeitgeber hier nicht auf einfachste Art und Weise eines finanziellen Risikos entledigt. Das tut nun wirklich keinem weh, wenn man es hier so macht. Deshalb hat die FiKo auch nach Bekanntwerden der Antwort der Regierung mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme dieser Finanzmotion empfohlen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen; für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Vorab meine Interessenbindung: Ich bin in der Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse. Die Antwort der Regierung hat man mit der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) und nicht mit den Pensionskassen gemacht. Das habe ich ein wenig bedauert. Wenn ich das jetzt etwas zurückhaltend ausdrücke: Die Bernische Pensionskasse (BPK)

würde sich nicht daran stören, wenn diese Motion angenommen würde. Wir würden es sogar begrüßen, weil es hier darum geht – Daniel Bichsel hat es vorhin bereits gesagt –, dass man ein Zeichen setzt, dahingehend, dass man bei zukünftigen Auslagerungen diese Rentner doch mitnehmen müsse. Das ist eine Frage der Verhandlungen, von Beginn weg. Das möchten wir auch so deklariert haben. Nur so kann man verhindern, dass der Kanton Bern unnötig Gelder zahlen muss für Rentner, die man zurückbehalten muss. Zudem wissen wir ja nicht, was in einigen Jahren aktuell sein wird, ob man etwas auslagern will. Wir haben bereits ein wenig von einer Eigentümerstrategie BEDAG gesprochen; auch bezüglich Strassenverkehrsamt habe ich schon etwas gehört und so weiter. Deshalb: Sagen Sie einfach Ja, dann kommt es gut.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Präsident der FiKo hat erklärt, worum es bei dieser Gesetzesänderung, respektive bei dieser Motion geht. Die BDP-Fraktion ist sich insofern einig, als eine solche Rosinenpickerei eigentlich nicht opportun ist, dass einerseits die Rentenbezüger bei der bestehenden Pensionskasse zurückbleiben und die Zahlenden rausgehen. Deshalb ist eine solche Gesetzesänderung sicher angezeigt. Andererseits wissen wir – das haben wir auch gehört und können es auch der Antwort der Regierung entnehmen –, dass das Bundesgesetz nicht vorsieht, dass man so etwas verhindern oder verbieten kann. Trotzdem hat die Mehrheit der FiKo das so beschlossen, weil wir der Meinung sind: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter; und ein gleicher Fall kommt vielleicht in nächster Zeit nicht mehr vor. Die BDP-Fraktion schliesst sich der Minderheit an und ist gegen diese Motion. Eine starke Minderheit der Fraktion ist der Meinung, man könne diese Motion überweisen. Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung dieser Motion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird, offenbar im Gegensatz zur Mehrheit der BDP, dieser Motion zustimmen. Wir haben im Rat bereits mehrfach über diese Gesetzeslücke gesprochen, dass eben, wenn Verwaltungseinheiten aus den kantonalbernerischen Pensionskassen austreten, auch die Pensionierten mitgenommen werden müssen. Bevor wir den Fall der katholischen Pfarrer hatten, war das für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber offensichtlich muss man heutzutage auch Dinge gesetzlich festlegen, die eigentlich nach gesundem Menschenverstand selbstverständlich sind. Nach der letzten Diskussion zu diesem Thema habe ich erfahren, dass die Pensionskasse Abendrot, in welche die aktiven katholischen Pfarrer eben übergetreten sind, eine relativ junge Pensionskasse ist, mit sehr wenig Pensionierten. Es ging also nicht um die Existenz dieser Pensionskasse. Sondern die Pensionskasse hat schlicht und einfach auf dem Buckel des Kantons Bern ein gutes Geschäft gemacht. Ich weiss sogar, dass gute Pensionskassen – darunter verstehe ich Pensionskassen, welche eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen – in ihrem Reglement festgelegt haben, dass sie auch bereit sind, bei neuen Kunden die Pensionierten zu übernehmen. Man kann also als Kanton Bern getrost diese gesetzliche Lücke schliessen, respektive das so festlegen, wie es die FiKo verlangt. Auch wenn das Ganze nicht justiziabel ist, wird es dann doch so sein, dass man eben von Beginn an darüber verhandelt oder diese Forderung einfach stellt, dass die Pensionierten auch mitgenommen werden müssen. Dadurch wird sich die Frage auch nicht mehr stellen, ob man es so mache oder nicht, sondern es wird dann einfach so gemacht.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Der Motionär hat aufgezeigt, welches die Herleitung dieser Motion ist. Ich war damals noch Sprecher der Fraktion zum KG. Ich war im Zusammenhang mit der Geschäftsbeurteilung und Geschäftsbehandlung sogar noch gegen diese Änderung. Aber, genau im Rahmen dieser Gesetzesberatung – und das zeigen auch die Schwierigkeiten, die wir damals hatten – sagten wir immer, wir müssten diese Gesetzesanpassung machen, auch vonseiten der SAK. Aber man müsse es dann losgelöst von einem Sachgeschäft machen. Grossrätin Streit hat vorhin gerade wieder aufgezeigt, dass das absolut möglich gewesen wäre, wenn man im Vorfeld in der Gesetzesvorlage eine andere Möglichkeit gehabt hätte. Deshalb teilen wir die Auffassung oder Schlussfolgerung der Regierung in ihrer Antwort nicht. Wir denken auch, was die anderen auch schon erwähnt haben: Die Verhandlungsbasis, wenn so im Gesetz niedergeschrieben, ist eine ganz andere, wenn ganze Organisationseinheiten wechseln. Auch die Bemühungen um einen Anschlussvertrag, der auch eine Möglichkeit wäre, wären ganz andere, wenn man dort die Gesetzesvorlage klar geregelt hat. Also: Schliessen wir diese Gesetzeslücke, losgelöst von einem Sachgeschäft. Ich bitte Sie, dieser Motion klar zuzustimmen. Die SVP tut dies einstimmig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde schon fast alles gesagt. Auch wir stimmen der Motion zu und damit der Forderung nach einer Änderung des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG).

Die Ergänzung ist bundesrechtskonform. Aber, es ist auch richtig, was in der Antwort der Regierung steht, nämlich dass sich das ohne Zustimmung der neuen Vorsorgeeinrichtung in der Praxis nicht durchsetzen lässt und es sich insofern um eine Art «Soft Law» handelt, wenn man das ins Gesetz schreibt. Immerhin ist es ein Signal, was das Parlament gerne hätte.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es irritiert mich sehr, wenn man nun sagt, man mache hier jetzt «Soft Law» oder Anweisungsgesetzgebung. Man kann unterschiedlicher Meinung sei, wie das Problem zu lösen sei. Aber nun hier eine Gesetzesänderung zu machen für etwas, von dem man weiss, dass man es nicht umsetzen kann, weil eben das übergeordnete Recht, also das Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG), einen anderen Weg gewählt hat, ist doch relativ irritierend. Ich ertappe mich dabei, dass ich heute permanent die Position der FIN vertrete und diejenige regierungstreuen Fraktion. Das ist für gewöhnlich nicht der Fall. Aber, ich denke, die Antwort zeigt eigentlich deutlich auf: Man ist sich des Problems bewusst. Man wird das auch angehen können. Jetzt etwas zu legislieren, von dem man weiss, dass man es nicht umsetzen kann, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gesetzestechnisch einfach Habakuk. Deshalb bitte ich Sie, der Position der Regierung zu folgen und es abzulehnen. Ich glaube, es ist auch wichtig zu wissen, dass das ja nicht ein Fall ist, mit dem man jetzt permanent beschäftigt sein wird. Auslagerungen sind im Kanton Bern nur möglich, wenn wir hier im Rat dazu legislieren. Ich kann mir sonst nicht vorstellen, dass es weitere Auslagerungen gibt. Jedenfalls sind keine absehbar. Hier ist eine übertriebene Hektik entstanden, um das zu regeln. Ich glaube, die Regierung hört das Signal, dass man es sorgfältig angehen muss. Wir können immer noch intervenieren, wenn der konkrete Fall dann kommt. Deshalb: Übersteuern wir nicht Bundesrecht auf Ebene Grosser Rat! Und, wie gesagt, «Soft Law» existiert in der Rechtssystematik nicht. Aus diesem Grund ist es vielleicht doch sinnvoller, hier der Regierung zu folgen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir stimmen dieser Motion klar zu. Uns ging es damals gleich wie Barbara Streit, und es ist auch einmal schön, wenn ich in einer Frage, in der es – zumindest indirekt – um die Kirche geht, eigentlich wörtlich dasselbe sagen könnte wie sie. Wir hatten damals auch ein wenig den Eindruck, die katholischen Pfarrer erhielten eigentlich den Fünfer und das Weggli. Die Pensionierten konnten beim Kanton verbleiben, und die Jungen, die zahlen, gingen in die neue Stiftung über. Das war nicht in unserem Sinn. Es ist auch nicht so, dass wir heute schon abschliessend legislieren, Natalie Imboden. Wir überweisen jetzt einmal eine Motion, die einerseits ein wichtiges Signal ist für künftige Verhandlungen, wenn es wieder zu Auslagerungen kommt. Andererseits kann es durchaus sein – Daniel Wyrch und auch der Kommissionssprecher haben es sehr gut gesagt –, dass man sich dann bei einer künftigen Auslagerung findet. Deshalb sind wir der Meinung, es sei sehr wichtig, dass man die Motion heute überweist. Wie bereits angesprochen wurde, wird das Thema so zumindest rechtzeitig diskutiert, wenn es in Zukunft wieder zu einer Auslagerung kommt. Man wird mit dieser Problematik nicht erst im Nachhinein konfrontiert, wenn die Gesetzgebung schon lange läuft. Wir stimmen einstimmig zu.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich glaube, in einem Punkt sind wir hier im Saal uns einig: Es ist wirklich störend. Es ist auch störend für die Regierung und für mich, wenn man im Fall eines Austritts von aktiven Versicherten aus der BPK oder der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) die Rentenbezügerinnen und -bezüger zurücklässt und diese nachher dem Kanton zur Last fallen. Insofern ist die von der Motion geforderte Ergänzung des PKG absolut nachvollziehbar. Trotzdem empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.

Ein Teil der Gründe wurde jetzt schon erwähnt. Ich möchte sie aber noch einmal speziell erwähnen. Das Gremium, welches die Aufsicht über unsere beiden Pensionskassen hat, die BBSA, bestätigt, dass der ergänzende Satz bundesrechtskonform sei. Gleichzeitig – das ist eben wichtig und unterstreicht auch das Votum von Grossrätin Imboden – wird darauf hingewiesen, dass sich die Ergänzung in der Praxis ohne Zustimmung der neuen Vorsorgeeinrichtung nicht umsetzen lässt. Mit anderen Worten: Man kann diese Motion jetzt überweisen, aber das ist eine zahnlose Sache, eine blosser Absichtserklärung. Es ist nicht umsetzbar. Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, in einem Gesetz eine Bestimmung zu verankern, die sich in der Praxis nicht durchsetzen lässt. Es besteht aber noch ein anderes, nicht unwesentliches Umsetzungsproblem. Es ist nämlich nicht immer möglich zu rekonstruieren, welche Rentenbezügerinnen und -bezüger überhaupt der Organisationseinheit, die

verselbständigt wird, zuzurechnen sind. Denn, nicht wahr, eine Pensionierung kann zwanzig Jahre oder noch viel länger zurückliegen – eine Zeitspanne, während der es viele Reorganisationen in den entsprechenden Einheiten geben kann. Zudem bleibt der Kanton Bern in fast allen Fällen auch bei Verselbständigungen Träger oder Eigner der ausgelagerten Organisationseinheiten. Er kann so sicherstellen, dass ein Anschlussvertrag mit der BPK oder der BLVK abgeschlossen wird. Als Beispiel einer solchen Verselbständigung kann ich die drei psychiatrischen Betriebe nennen, welche seit dem 1. Januar 2017 mit einem Anschlussvertrag mit der BPK jetzt gut unterwegs sind. Die römisch-katholische Landeskirche war eben ein Spezialfall. Sie ist nämlich ein selbstständiger, vom Kanton Bern unabhängiger Arbeitgeber. Es ist deshalb ein sogenannter Sonderfall. Vergleichbare Fälle – das müssen wir realistischweise nun wirklich einfach zur Kenntnis nehmen – wird es zukünftig kaum mehr geben. Also, überlegen Sie es sich gut! Wenn man dieser Motion jetzt zustimmt, so hat man bloss eine scheinbare Sicherheit. Denn umsetzen kann man sie nicht. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Der Präsident der FiKo verzichtet auf ein Votum. Wir befinden deshalb direkt darüber. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 126 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.